

# Amtsblatt der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2020-14

Zeitung Nr.

vom

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Geothermie“; (Sondergebiet Geothermiekraftwerk Kirchanschöring) im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 134, 135 und 135/15 der Gemarkung Kirchanschöring; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Kirchanschöring beabsichtigt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Geothermie“ (Sondergebiet Geothermiekraftwerk Kirchanschöring) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist westlich begrenzt durch den bestehenden Feld- und Waldweg sowie die Waldfläche. Im südlichen Bereich grenzt die Fache an die bestehende Bahnlinie Freilassing-Mühldorf an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus folgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Bebauungsplanentwurf



Betroffen sind die Grundstücke Fl.Nrn. 134, 135 und 135/15 der Gemarkung Kirchanschöring.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sondergebietes für Geothermie sowie Regelung der Eingrünung sowie Standort der einzelnen Bauteile, damit sich das Bauvorhaben weitgehend schonend in das Land- und Ortschaftsbild einfügen wird

Maßgeblich ist das Planungskonzept der Planungsgruppe Strasser GmbH, Traunstein vom 04.03.2020. Der dazu notwendige Aufstellungsbeschluss wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2020 gefasst und wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die vorläufige Planung in der Fassung vom 04.03.2020 kann ab sofort bis 23.07.2020 während der allgemeinen Dienststunden im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Ziele und Zwecke der Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die auszulegenden Planunterlagen können auch im Internet unter der Internet-Adresse der Gemeinde Kirchanschöring ([www.kirchanschoering.info](http://www.kirchanschoering.info)) unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Nach der Billigung des Planentwurfs durch den Gemeinderat Kirchanschöring wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Kirchanschöring, 19.06.2020  
Gemeinde Kirchanschöring

gez. Hans-Jörg Birner  
Erster Bürgermeister